



INHALT: Regierungssitzung – Veröffentlichung – Gesetzesbegutachtungen – Tierseuchenausweis – Sozialdemokratischer Landtagsklub Vorarlberg Fraktionsförderung 2022 – Vorarlberger Landes-Versicherung Einladung zur 43. Versammlung der Mitgliedervertretung

13. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung

am 18. April 2023

BESCHLÜSSE:

Die Aufträge für die Erweiterung der VetZDB.NET Anwendung für den Tiergesundheitsdienst und die Entwicklung der VBK-Anzeigeprogramme werden vergeben.

Dem Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik und der Spielgruppe Mariakäferle sowie der Marktgemeinde Rankweil und dem Bildungscampus Marianum wird eine Förderung gewährt. Weiteres erhalten der Landesverband Vorarlberg, die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH (Rückvergütung Mindereinnahmen, Förderung Tageseltern), der Verein Kinderbetreuung im Walgau, die Marktgemeinde Bezau, der Verein Fraueninformationszentrum femail (Strukturkosten, Fachstelle für Frauengesundheit), der Chorverband Vorarlberg (Jahresprogramm und Projektförderung), der Verein Literatur Vorarlberg (Programm und Betrieb), der Verein „KULTUR – Zeitschrift für Kultur und Gesellschaft“, der Verein CARAVAN – mobile Kulturprojekte, die Marktgemeinde Frastanz (Sanierung/Erweiterung der Fußballplätze in der Sportanlage Untere Au), der Verein FAB - Förderung von Arbeit und Beschäftigung (Arbeitsstiftung 2000 Vorarlberg, Projekt „Chance 2023“), die Wirtschaft Montafon (Marketingaktivitäten), die Arbeiterkammer Vorarlberg (Bildungszuschuss), die Stadt Hohenems (Radwege, Ausbau der Weidenstraße) die Marktgemeinde Lustenau (Radwege, Umbau der Lerchenfeldstraße), die Agrarmarkt Austria (ÖPUL 2023) eine finanzielle Unterstützung.

Für die Generalsanierung des Denkmalobjektes „Haus Kreuzgasse 7“ in Feldkirch werden Beiträge gewährt. Der ersten Verteilung 2023 von Strukturförderungsmitteln für Gemeinden wird zugestimmt. Für die Beratungen im Bereich „menschengerechtes Bauen“ werden dem Sozialfonds Beiträge gewährt. Der Bericht des Kinder- und Jugendanwalts für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen und dem Landtag vorgelegt.

Der Übernahme der Kosten für die Landes-Impfstellen wird zugestimmt.

Das Land Vorarlberg leistet im Jahre 2023 einen Zuschuss zur Förderung von Prämienzahlungen für Versicherungen gegen Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und an landwirtschaftlichen Nutztieren. Zudem wird zu den von den Vorarlberger Viehversicherungsvereinen im Wirtschaftsjahr 2021/2022 geleisteten Rückversicherungsprämien ein Landesbeitrag gewährt.

Dem Abschluss des Zusammenarbeitsvertrages Öffentlicher Verkehr Bodenseeraum wird zugestimmt. Der Endbericht zum Thema „Windenergiepotential Vorarlberg“ der Energiewerkstatt - Technisches Büro und Verein zur Förderung erneuerbarer Energie wird zur Kenntnis genommen.

Die Verordnung über die Änderung der Verordnung über den Höchstarif für das Rauchfangkehrergewerbe wird erlassen und der Änderung der Energieförderungsrichtlinie 2023/2024 wird zugestimmt.

Die Aufträge für verkehrsorganisatorische Maßnahmen betreffend die Röhthner Treietstraße, L 63 in Sulz-Röthis und für die Anschaffung von fünf Leichttransportern für die Abteilung Straßenbau werden vergeben.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Dr. Susanne Sonntag

Veröffentlichung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Kinder- und Jugendgesetzes

Der Landtag hat am 12. April 2023 ein Gesetz über eine Änderung des Kinder- und Jugendgesetzes beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von acht Wochen nach obigem Tag, das ist bis 7. Juni 2023, bei der Landeswahlbehörde verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung, §§ 32 ff des Landes-Volksabstimmungsgesetzes); ein solches Verlangen kann gestellt werden:

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) unterschriftlich von der Mehrheit der Landtagsmitglieder.

Der Text des Gesetzesbeschlusses ist bis zum Ende der achtwöchigen Antragsfrist auf dem Veröffentlichungsportal des Landes im Internet (www.vorarlberg.at/gesetzesbeschluss) veröffentlicht.

Bis zum Ende der achtwöchigen Antragsfrist kann während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Amt der Landesregierung, bei den Gemeindeämtern und bei den Bezirkshauptmannschaften in den Text des Gesetzesbeschlusses Einsicht genommen werden.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Matthias Germann

PrsG-310-15/LG

Gesetzesbegutachtung

Die Landesregierung hat über den Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe von Zweitwohnsitzen und Wohnungsleerständen – Sammelgesetz das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Der Gesetzesentwurf ist bis zum Ende der Begutachtungsfrist auf dem Veröffentlichungsportal des Landes im Internet (www.vorarlberg.at/gesetzesentwurf) veröffentlicht.

Die Begutachtungsfrist endet am 19. Mai 2023.

Jede Person kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist in den Gesetzesentwurf Einsicht genommen werden.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Matthias Germann

PrsG-700-1/LG

Gesetzesbegutachtung

Die Landesregierung hat über den Entwurf eines Gesetzes über eine Änderung des Baugesetzes das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Der Gesetzesentwurf ist bis zum Ende der Begutachtungsfrist auf dem Veröffentlichungsportal des Landes im Internet (www.vorarlberg.at/gesetzesentwurf) veröffentlicht.

Die Begutachtungsfrist endet am 19. Mai 2023.

Jede Person kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist in den Gesetzesentwurf Einsicht genommen werden.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Matthias Germann

PrsG-700-2/LG

Gesetzesbegutachtung

Die Landesregierung hat über den Entwurf eines Gesetzes über eine Änderung des Raumplanungsgesetzes das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Der Gesetzesentwurf ist bis zum Ende der Begutachtungsfrist auf dem Veröffentlichungsportal des Landes im Internet (www.vorarlberg.at/gesetzesentwurf) veröffentlicht.

Die Begutachtungsfrist endet am 19. Mai 2023.

Jede Person kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist in den Gesetzesentwurf Einsicht genommen werden.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Matthias Germann

Vb-1000.04-314

Tierseuchenausweis

Berichtsmonat März 2023
über die im Berichtsmonat herrschenden und erloschen erklärten anzeigepflichtigen und zur amtlichen Kenntnis gelangten Tierseuchen

Tierkrankheit (VIS)	Gemeinde	Ausbrüche im Berichtszeitraum bzw. noch offen
Hochpathogene Geflügelpest ¹	Bregenz	1
Hochpathogene Geflügelpest ²	Hard	1
Tuberkulose	Ludesch	1
Summe:		3

¹ Wildtier

² Wildtier

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
Dr. Norbert Greber

Sozialdemokratischer Landtagsklub Vorarlberg

Fraktionsförderung 2022 Gemäß § 11 Parteienförderungsgesetz

Die Prüfung der Einnahmen-Ausgaben Rechnung des Jahres 2022 des SPÖ Klubs hat zu keinerlei Beanstandungen sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht geführt. Wir bestätigen gemäß § 11 Abs. 2 Vorarlberger Parteienförderungsgesetz die ordnungs- und widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel in der Höhe von € 232.285,75. Es wurden Rücklagen in Höhe von € 56.010,56 dotiert, per 31. Dezember 2022 betragen die Rücklagen insgesamt € 119.923,48.

Graz, am 21. März 2023

Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H

Mag. Ernst Malleg, Wirtschaftsprüfer
A-8010 Graz, Herrengasse 13

Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.

Einladung zur 43. Versammlung der Mitgliedervertretung

der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. am Donnerstag, den 1. Juni 2023, um 17.00 Uhr, in der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G., Marienheim, Gerberstraße 2, A-6900 Bregenz

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2022 mit dem Bericht des Aufsichtsrates
2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022
3. Wahl des Abschlussprüfers für das Jahr 2024
4. Allfälliges

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitgliedervertreter beschlussfähig.

Bregenz, am 12. April 2023

Der Vorstand